

Studienordnung für den
konsekutiven, berufsbegleitenden
Masterstudiengang
„Gesundheit/Pflege – Berufs-
pädagogik“ (M.A.) an der
Evangelischen Hochschule Berlin
(EHB)

Beschlossen im Akademischen Senat am 17. September 2020.
Bestätigt durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am
18. September 2020.

Herausgeber:
Der Rektor der
Evangelischen Hochschule Berlin
Teltower Damm 118-122
14167 Berlin

Studienordnung

für den konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiengang

„Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ (M. A.)

an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Aufbau und Dauer des Studiums
- § 6 Studienverlauf
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Nr. 1 der Grundordnung der EHB vom 20.12.2019 (Mitteilung XVI/2019) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl S. 378ff.) erlässt der Akademische Senat die folgende Studienordnung.

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Die Studienordnung beschreibt und regelt in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung für den konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die Evangelische Hochschule Berlin (EHB).

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ vermittelt Wissen und vielfältige Kompetenzen in den genannten Bereichen.
Das Studium führt zu einem weiteren berufs- und forschungsqualifizierenden Hochschulabschluss.
- (2) Ziel des konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiums ist es, im Rahmen der von den Studierenden belegten Studieninhalte vertiefende Kenntnisse für qualifizierte Einsatzmöglichkeiten in der beruflichen Praxis zu schaffen und zu selbstständiger Forschungsarbeit zu befähigen. Bei dem Masterstudiengang sind durch gemeinsame Fokus-Themen (kurz: Fokusse) pro Semester die Module in den Semestern aufeinander abgestimmt.
- (3) Der Masterstudiengang lehnt sich an die obligatorische Lehrerbildung im berufsbildenden Bereich an und beinhaltet die Kombinationsfachrichtung Pflege und Gesundheit mit den entsprechenden Fachwissenschaften und Bezugsdisziplinen.
Der Studiengang stellt primär ein Studium für Lehrkräfte der Berufspädagogik in der Berufsgruppe der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe und weiterer verwandter Berufsgruppen wie beispielsweise Therapie-Rehabilitation dar und befähigt die Studierenden insbesondere zur Vermittlung fachtheoretischen und fachpraktischen Lernens, Praxisbegleitung, Ausbildungsplanung und Lernortkooperation.

Das Studium

- ist primär ein Berufspädagogisches Studium (Lehrkräftebildung),
- bereitet auch auf weitere Felder der Berufspädagogik vor, wie betriebliche Bildung und Weiterbildung,
- beinhaltet die Kombinationsfachrichtung Pflege und Gesundheit mit den entsprechenden Fachwissenschaften und Bezugsdisziplinen,
- beinhaltet die Bildungswissenschaften und die Berufsfelddidaktik,
- beinhaltet als Praktika eine schulpraktische Studie im 2. Semester unter dem Fokus „Produktive Aneignung“ in 2 Modulen im Umfang von insgesamt 20 ECTS,
- besteht aus 7 Modulen im Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten inkl. der Masterarbeit in Bildungswissenschaften und Berufsfelddidaktik,
- die Berufsfelddidaktik und Bildungswissenschaft sind jeweils im Umfang von 30 ECTS in 4 Modulen vorgesehen,
- besteht aus 2 Modulen im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten in Gesundheitswissenschaft/Pflegewissenschaft.

Jedes Semester hat einen übergeordneten **Fokus** für alle Lehrangebote. Die zukünftigen Lehrkräfte sowie weitere mögliche Studierende besuchen Veranstaltungen der Gesundheitswissenschaft und der Pflegewissenschaft in geringerem Umfang von

10 ECTS und solche im Umfang von 80 ECTS in Bildungswissenschaften/Berufsfeld-
didaktik inklusive der Masterarbeit und einer „Schulpraktischen Studie“ im 2. Semester.

Module der Gesundheitswissenschaft und der Pflegewissenschaft sind so ausgewählt,
dass sie allen Berufsgruppen der Pflegeberufe und sonstiger Gesundheitsberufe mit
mindestens einem Bachelor-Studium gerecht werden.

Absolvent*innen sind qualifiziert, um primär im berufsbildenden Schulwesen sowie im
Bildungsbereich des Gesundheitswesens tätig zu werden. Die Studierenden erwerben
damit fachspezifische Handlungskompetenzen als auch vertiefte theoretische
Wissensbestände zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

§ 3

Regelstudienzeit und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit dieses berufsbegleitenden Teilzeitstudiums beträgt bis zum
Studienabschluss vier Semester.
- (2) Es sind insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. Ein ECTS-Leistungspunkt
entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
Die studienbegleitenden Projekt- und Prüfungsleistungen sind gemäß den Ordnungen
des Studienganges zu erbringen.

§ 4

Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten im Studium sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen,
Hospitationen, Projekte und das Praktikum.

- Vorlesung:

Die Vorlesung dient der Darstellung größerer Zusammenhänge und breiterer Themenkreise
im Überblick.

- Seminar:

Das Seminar dient dem Erwerb vertiefter, methodischer und inhaltlicher Kenntnisse einzelner
Teilgebiete und bietet Gelegenheit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

- Übung:

Die Übung dient der Umsetzung und praxisbezogenen Anwendung von Wissen.

- Exkursion:

Die Exkursion dient inhaltlich modulbezogenem Lehren und Lernen in einem
außerhochschulischen Kontext.

- Hospitation:

Hospitationen dienen der Beobachtung und anschließenden fachlichen Auseinandersetzung.
Ein*e Außenstehende*r, z.B. eine Studentin, besucht eine Einrichtung oder Veranstaltung, z.B.
einen Unterricht einer anderen Studentin oder eine Krankenhausstation, und reflektiert die
Beobachtungen während des Besuchs anschließend wissenschaftsbezogen und
berufspraktisch.

- Projekt:

Das Projekt dient dem Ziel, die Studierenden durch konkrete Aufgabenstellungen an mögliche
Tätigkeitsfelder heranzuführen.

- Praktikum:

Im 2. Semester ist ein Praktikum in Form der zwei Module zur Schulpraktischen Studie
vorgesehen, welches in der Praktikumsordnung für die Schulpraktische Studie geregelt ist.

§ 5 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Der konsekutive, berufsbegleitende Masterstudiengang ist als Teilzeitstudium angelegt und gestaltet sich inhaltlich aufeinander aufbauend.
- (2) Das Studium gliedert sich in vier Fokuse:
 1. Kernkompetenzen und Bezugsdisziplinen (1. Semester),
 2. Produktive Aneignung (2. Semester),
 3. Innovierendes Denken und Handeln (3. Semester),
 4. Selbstorganisation (4. Semester).

Sämtliche Module eines Semesters richten sich inhaltlich an dem gemeinsamen Fokus aus und ordnen sich diesem unter.

- (3) Im 1. und 2. Semester werden 25 ECTS-Leistungspunkte erworben, im 3. und 4. Semester jeweils 20 ECTS-Leistungspunkte. Das 4. Semester stellt das Abschlusssemester dar und beinhaltet das Verfassen der Master-Thesis.

§ 6 Studienverlauf

Der Studienverlauf gibt Auskunft über die fachlich verbindlichen Studieninhalte entsprechend der Anlage 1.

§ 7 Studienfachberatung

Studienbegleitende fachliche Beratung sowie entsprechende Unterstützung erhalten die Studierenden während des gesamten Studiums durch die Lehrenden des Studiengangs.

§ 8 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der EHB in Kraft.
Sie gilt erstmals für Studierende, die ab Wintersemester 2020/2021 ihr Studium aufnehmen.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Modul	Modultitel	ECTS- Leistungs- punkte	SWS
-------	------------	-------------------------------	-----

1. Semester

1.1 ²	Berufliche Bildung	5	3
1.2 ¹	Beruf und Rolle(n) der Lehrkraft	5	3
1.3 ²	Berufsbezogene Lehr- und Lernarrangements als Integration didaktischer, methodischer und medialer Entscheidungen	15*	8
	Summe	25	14

2. Semester

2.1 ³	Schulpraktische Studie	15	2
2.2 ³	Reflexion der Schulpraktischen Studie	5*	1
2.3 ¹	Berufspädagogik, Recht und Ethisches Denken und Handeln	5	3
	Summe	25	6

3. Semester

3.1 ²	Profilgebende Vertiefungen und aktuelle Herausforderungen	5*	3
3.2 ¹	Strukturen und Akteure der Bildung im Gesundheits- und im Bildungswesen	5	3
3.3 ⁴	Technik und Digitalisierung	5	3
3.4A ⁴	Palliative Care und "Death Education"	5*	3
3.4B ⁴	Familienorientierte Kommunikation und Beratung	5*	3
	Summe	20	15

4. Semester

4.1 ¹	Master-Thesis	15	-
4.2 ²	Werkstatt zur Master-Thesis	5	2
	Summe	20	2

	Gesamtsumme	90	37
--	--------------------	-----------	-----------

Bemerkungen:

¹ = Bildungswissenschaft

² = Berufsfelddidaktik | Allgemeine Didaktik

³ = Praktikum

⁴ = Fach- und Bezugswissenschaften: Gesundheitswissenschaft/Pflegewissenschaft

* = undifferenziert bewertetes Modul